

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Aktionäre von PETROTEC AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die Hinweise in Ziffer 1 "Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre" dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)

der

REG European Holdings B.V.

Schiphol Boulevard 231, 1118 BH Amsterdam Schiphol, Niederlande

an die Aktionäre der

PETROTEC AG

Fürst-zu-Salm-Salm-Str. 18, 46325 Borcken-Burlo, Deutschland

zum Erwerb sämtlicher nennwertloser Inhaber-Stammaktien
der PETROTEC AG

**gegen eine Geldleistung in Höhe von
EUR 1,00 je Aktie der PETROTEC AG**

**Annahmefrist: 19. Januar 2015 bis 16. Februar 2015,
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)**

PETROTEC Aktien: ISIN DE000PET1111

Zum Verkauf Eingereichte PETROTEC Aktien: ISIN DE000A14KRF8

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE FÜR AKTIONÄRE	5
1.1	Durchführung des Übernahmeangebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.....	5
1.2	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots.....	5
1.3	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage.....	5
1.4	Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	6
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN.....	7
2.1	Allgemeines.....	7
2.2	Stand und Quelle der Angaben über den PETROTEC Konzern	7
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin.....	7
2.4	Keine Aktualisierung.....	8
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS.....	8
4.	ÜBERNAHMEANGEBOT	10
5.	ANNAHMEFRIST	10
5.1	Dauer der Annahmefrist.....	10
5.2	Verlängerung der Annahmefrist.....	10
5.3	Weitere Annahmefrist	11
6.	BESCHREIBUNG VON PETROTEC UND DES PETROTEC KONZERNS	11
6.1	Rechtliche Grundlagen von PETROTEC	11
6.2	Grundkapital.....	12
6.3	Überblick über die Geschäftstätigkeit des PETROTEC Konzerns.....	14
6.4	Organe von PETROTEC	15
6.5	Mit PETROTEC gemeinsam handelnde Personen	15
7.	BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DES RENEWABLE ENERGY GROUP KONZERNS.....	15
7.1	Rechtliche Grundlagen der Bieterin	15
7.2	Rechtliche Grundlagen des Renewable Energy Group Konzerns	16
7.3	Überblick über die Geschäftstätigkeit des Renewable Energy Group Konzerns	16
7.4	Geschäftsführung von Renewable Energy Group.....	17
7.5	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	17
7.6	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene PETROTEC Aktien, Zurechnung von Stimmrechten.....	18
7.7	Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	18
7.8	Mögliche Parallelerwerbe	19

8.	HINTERGRUND DER ÜBERNAHME	19
9.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER GEMEINSAMEN KONTROLLERWERBER	20
9.1	Künftige Geschäftstätigkeit von PETROTEC	20
9.2	Künftige Verwendung des Vermögens von PETROTEC.....	20
9.3	Künftige Verpflichtungen von PETROTEC.....	20
9.4	Vorstand und Aufsichtsrat von PETROTEC.....	20
9.5	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmersvertretungen	20
9.6	Sitz von PETROTEC, Standort wesentlicher Unternehmensteile.....	20
9.7	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	21
9.8	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Gemeinsamen Kontrollerwerber	23
10.	ERLÄUTERUNGEN ZUR FESTSETZUNG DER ANGEBOTSGEGENLEISTUNG	23
10.1	Mindestgegenleistung.....	23
10.2	Angebotene Gegenleistung	25
10.3	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte	25
11.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	26
11.1	Zentrale Abwicklungsstelle	26
11.2	Annahme des Übernahmeangebots	26
11.3	Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden PETROTEC Aktionäre	26
11.4	Rechtliche Folgen der Annahme.....	28
11.5	Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist...28	
11.6	Abwicklung des Übernahmeangebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung	28
11.7	Kosten	29
11.8	Börsenhandel in Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien.....	29
12.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VOLLZUGSBEDINGUNGEN	29
13.	FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS; FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG.....	29
13.1	Finanzierungsbedarf	29
13.2	Finanzierungsmaßnahmen	30
13.3	Finanzierungsbestätigung.....	30
14.	AUSWIRKUNGEN DER TRANSAKTION AUF DIE FINANZLAGE UND DAS ERGEBNIS DER BIETERIN UND VON RENEWABLE ENERGY GROUP	31
14.1	Ausgangslage und Annahmen.....	31
14.2	Methodisches Vorgehen und Einschränkungen.....	32
14.3	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin.....	33

14.4	Erwartete Auswirkungen auf den verkürzten Konzernabschluss von Renewable Energy Group	35
15.	RÜCKTRITTSRECHT.....	37
15.1	Voraussetzungen.....	37
15.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	37
16.	HINWEISE FÜR PETROTEC AKTIONÄRE, DIE DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NICHT ANNEHMEN	38
17.	VORSTAND UND AUFSICHTSRAT VON PETROTEC.....	39
17.1	Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats von PETROTEC	39
17.2	Begründete Stellungnahme	40
18.	ABWICKLUNGSSTELLE	40
19.	STEUERN.....	40
20.	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN	40
21.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	41
22.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	41

Anhänge:

Anhang 1: Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen (Tochtergesellschaften von Renewable Energy Group, Inc. ohne PETROTEC und deren Tochtergesellschaften)

Anhang 2: Bieter und Gemeinsame Kontrollerwerber

Anhang 3: Finanzierungsbestätigung der BHF-BANK Aktiengesellschaft

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE FÜR AKTIONÄRE

1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Diese Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") enthält das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot ("**Übernahmeangebot**") der REG European Holdings B.V., Schiphol Boulevard 231, 1118 BH Amsterdam Schiphol, Niederlande, eingetragen im Uittreksel Handelsregister Kamer van Koophandel unter der Nummer 61929875 ("**Bieterin**"), an die Aktionäre der PETROTEC AG mit Sitz in Borken, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter HRB 10597 ("**PETROTEC**" und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen der "**PETROTEC Konzern**"), (die Aktionäre von PETROTEC werden als "**PETROTEC Aktionäre**" bezeichnet). Das Übernahmeangebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-AngVO**"). Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Die Veröffentlichung dieses Übernahmeangebots wurde ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gestattet. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beantragt oder gewährt. Daher sollten PETROTEC Aktionäre nicht auf die Anwendbarkeit ausländischer Anlegerschutzgesetze vertrauen. Die Aktien der PETROTEC werden als "**PETROTEC Aktien**" bezeichnet.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 9. Dezember 2014 veröffentlicht.

1.3 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat das Übernahmeangebot und diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und am 16. Januar 2015 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet. Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage am 19. Januar 2015 im Internet unter www.regi.com/petrotec-tender-offer veröffentlichen und zur kostenlosen Ausgabe im Inland bereithalten. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstr. 10, 60323 Frankfurt am Main, Telefax: 069 718-4630, und (ii) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet unter www.regi.com/petrotec-tender-offer wird am 19. Januar 2015 im Bundesanzeiger mitgeteilt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland führen und in diesen anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und andere mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen sind, unbeschadet der nach deutschem Recht vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Internet, nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG (vgl. Ziffer 7.5 dieser Angebotsunterlage) haben die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gestattet. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen sind nicht verpflichtet dafür zu sorgen und übernehmen auch keine Haftung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen lokalen Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Angebotsunterlage steht den zuständigen Depotbanken (vgl. Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage), bei denen PETROTEC Aktien verwahrt sind, auf Anfrage zum Versand an PETROTEC Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Diese Depotbanken dürfen die Angebotsunterlage außer in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten.

1.4 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen PETROTEC Aktionären (einschließlich solcher mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum) nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. PETROTEC Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird geraten, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSU NTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" oder entsprechende Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 19. Januar 2015. Verweise in dieser Angebotsunterlage auf einen "Bankarbeitstag" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf "EUR" beziehen sich auf Euro. Verweise auf "USD" beziehen sich auf US Dollar. Verweise auf "Tochterunternehmen" beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG. Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Übernahmeangebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der Angaben über den PETROTEC Konzern

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, stammen die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben über den PETROTEC Konzern aus allgemein zugänglichen Informationsquellen, insbesondere aus den im Internet unter <http://www.petrotec.de> veröffentlichten Angaben, Finanzberichten, der Satzung, Handelsregisterinformationen sowie Pressemitteilungen von PETROTEC. Die Bieterin hatte keine Gelegenheit, die Richtigkeit dieser Informationen zu überprüfen. Darüber hinaus führte die Bieterin zwischen Oktober und November 2014 eine eingeschränkte Unternehmensprüfung bezüglich rechtlicher, finanzieller, umwelttechnischer und steuerlicher Gesichtspunkte (Due Diligence) des PETROTEC Konzerns durch. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass sich die in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angaben zum PETROTEC Konzern seit ihrer Bekanntgabe gegenüber der Bieterin bzw. seit ihrer Veröffentlichung geändert haben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie "erwartet", "glaubt", "ist der Ansicht", "versucht", "schätzt", "beabsichtigt", "plant", "geht davon aus" und "strebt an" hin. Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf bestimmten, der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der

Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf künftige Ereignisse beziehen und von künftigen Umständen abhängen, deren Eintritt ungewiss ist. Die Bieterin weist die PETROTEC Aktionäre ausdrücklich darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen und dass insbesondere die tatsächliche Entwicklung der Geschäftsergebnisse, der Finanz- und Liquiditätslage der Renewable Energy, Inc. und deren Tochtergesellschaften und des PETROTEC Konzerns erheblich von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder den damit verbundenen Erwartungen abweichen können. Möglich ist, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf den PETROTEC Konzern, nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten), soweit es nach dem WpÜG zulässig und erforderlich ist.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Informationen. Sie wird mit den an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für PETROTEC Aktionäre relevant sein können. PETROTEC Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	REG European Holdings B.V., Schiphol Boulevard 231, 1118 BH Amsterdam Schiphol, Niederlande.
Zielgesellschaft:	PETROTEC AG, Fürst-zu-Salm-Salm-Str. 18, 46325 Borken-Burlo, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter HRB 10597.
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller nennwertlosen Inhaber-Stammaktien der PETROTEC mit der International Securities Identification Number ("ISIN") DE000PET1111, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der PETROTEC von EUR 1,00 und jeweils einschließlich Gewinnanteilsberechtigung sowie sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots.
Gegenleistung	EUR 1,00 für jede PETROTEC Aktie
Annahmefrist:	19. Januar 2015 bis 16. Februar 2015, 24:00 Uhr; Verlängerungen dieser Frist sind möglich.

Weitere Annahmefrist	Bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 19. Februar 2015 beginnt die Weitere Annahmefrist am 20. Februar 2015 und endet am 5. März 2015, 24:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit).
Annahme des Angebots:	<p>Die Annahme des Angebots ist schriftlich gegenüber dem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen ("Depotbank") bis zum Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist zu erklären. Sie wird mit fristgerechter Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist Eingereichten PETROTEC Aktien oder der innerhalb der Weiteren Annahmefrist Eingereichten PETROTEC Aktie in die ISIN DE000A14KRF8 bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt ("Clearstream") wirksam.</p> <p>Wird die Annahme innerhalb der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotbank erklärt, gilt die Umbuchung der PETROTEC-Aktien bei Clearstream bis spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) als fristgerecht.</p>
Abwicklung:	Das Übernahmeangebot wird mit Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien (ISIN DE000A14KRF8) abgewickelt. Die Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung unverzüglich nach Ende der Weiteren Annahmefrist, spätestens aber sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG über die Clearstream an die jeweilige Depotbank überweisen lassen.
Vollzugsbedingung	Dieses Übernahmeangebot ist nicht von Bedingungen abhängig.
Kosten der Annahme:	Die Annahme des Angebots ist für die PETROTEC-Aktionäre, die ihre PETROTEC-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der Depotbanken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank).
Börsenhandel:	Ein börslicher Handel der zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien ist nicht vorgesehen.
ISIN:	<p>PETROTEC Aktien: ISIN DE000PET1111</p> <p>Zum Verkauf Eingereichte PETROTEC Aktien: ISIN DE000A14KRF8</p>
Veröffentlichungen:	Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 19. Januar 2015 mit (i) Bekanntgabe im Internet unter www.regi.com/petrotec-tender-offer sowie (ii) zur Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe seitens der Abwicklungsstelle an interessierte PETROTEC-Aktionäre veröffentlichen. Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1

Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage seitens der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, werden am 19. Januar 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter www.regi.com/petrotec-tender-offer und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4. ÜBERNAHMEANGEBOT

Die Bieterin bietet hiermit allen PETROTEC Aktionären an, alle ihre nennwertlosen Inhaber-Stammaktien der PETROTEC (ISIN DE000PET1111) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung), zu einem Kaufpreis (die "**Angebotsgegenleistung**") von

EUR 1,00 je PETROTEC Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

5. ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 19. Januar 2015. Sie endet am

16. Februar 2015, 24:00 Uhr.

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 2. März 2015, 24:00 Uhr enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Übernahmeangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist für dieses Übernahmeangebot ein konkurrierendes Angebot abgibt ("**Konkurrierendes Angebot**") und falls die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist für das

Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Sollte PETROTEC im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Frist zur Annahme des Übernahmeangebots, einschließlich sämtlicher sich aus den Bestimmungen des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch ohne Berücksichtigung der unter Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist) wird in dieser Angebotsunterlage als "**Annahmefrist**" bezeichnet. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots oder der Abgabe eines Konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

5.3 Weitere Annahmefrist

PETROTEC Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können das Übernahmeangebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die "**Weitere Annahmefrist**") annehmen. Das Ergebnis dieses Übernahmeangebots wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, d.h. der voraussichtliche Tag der Veröffentlichung ist der 19. Februar 2015 (vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben). Auf dieser Grundlage wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 20. Februar 2015 beginnen und am 5. März 2015, 24:00 Uhr enden. Das Übernahmeangebot kann nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht mehr angenommen werden (vgl. aber Ziffer 16 (v) dieser Angebotsunterlage im Hinblick auf das unter bestimmten Umständen bestehende Andienungsrecht der PETROTEC Aktionäre).

6. BESCHREIBUNG VON PETROTEC UND DES PETROTEC KONZERNES

6.1 Rechtliche Grundlagen von PETROTEC

PETROTEC ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Borken, die im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter HRB 10597 eingetragen ist. Gegenstand von PETROTEC ist der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jedweder Rechtsform, insbesondere solcher Gesellschaften, deren Gegenstand die Entwicklung, industrielle Herstellung und der Vertrieb von und der Handel mit Kraftstoffen, die Entwicklung, Herstellung, der Vertrieb und die Lizenzierung von Anlagen zur Kraftstoffherstellung, das Betreiben von Sammel- und Logistiksystemen für Rohstoffe, die für die Kraftstoffherstellung geeignet sind, sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen aller Art und die Erbringung von Dienst-

leistungen gegenüber Dritten, sofern dieser Gegenstand keiner behördlichen Genehmigung bedarf; die Verwaltung, Koordination und Kontrolle dieser Beteiligungen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese Beteiligungen.

Das Geschäftsjahr von PETROTEC ist das Kalenderjahr.

6.2 Grundkapital

Das Grundkapital der PETROTEC beträgt EUR 24.543.741,00 und ist eingeteilt in ebenso viele Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,00 entfällt. Öffentlich verfügbaren Informationen zufolge hält PETROTEC keine eigenen Aktien. Die PETROTEC Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen.

6.2.1 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 29. Mai 2017 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 12.271.870,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen;
- um die Aktien an Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2012 (TOP 8) oder aufgrund einer sonstigen Ermächtigung der Hauptversammlung ausgegeben werden, bei Ausübung ihrer Options- und/oder Wandlungsrechte und/oder -pflichten zu gewähren;
- wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Ermächtigung

gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechtes gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder verwendet werden. Ferner sind auf die Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Bezugsrechten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund einer zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung oder einer an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

6.2.2 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 9.817.496,00 durch Ausgabe von bis zu 9.817.496 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder von mit ihr verbundenen Unternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2012 bis zum 29. Mai 2017 gegen Bar ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) beigefügt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von mit ihr verbundenen Unternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2012 bis zum 29. Mai 2017 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen (bzw. Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht) ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit nicht eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 2.454.374,00 durch Ausgabe von bis zu 2.454.374 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II 2012). Das Bedingte Kapital II 2012 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses vom 30. Mai 2012 bis einschließlich zum 29. Mai 2017 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber solcher

Aktienoptionen von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder keinen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die neuen Aktien ausgegeben werden, am Gewinn teil.

6.2.3 Aktienoptionen der PETROTEC

PETROTEC hat im Rahmen des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2012 im April 2013 an Führungskräfte 1.120.000 Aktienoptionen ausgegeben. Diese Aktienoptionen können über mehrere Tranchen, zuletzt am 29. Mai 2017, zugeteilt werden. Soweit die Aktienoptionen ausgeübt werden, erhalten die Optionsberechtigten Aktien aus dem Bedingten Kapital II 2012.

Der aktuelle Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 1,1077. Die Aktienoptionen können nur dann ausgeübt werden, wenn der gewichtete durchschnittliche PETROTEC Aktienkurs 20 Tage vor dem Ausübungszeitraum mindestens 35 % höher liegt als der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs 20 Tage vor der Gewährung dieser Aktienoptionen, der mit EUR 1,007 ermittelt wurde. Die Optionen können in sechs verschiedenen Ausübungsfenstern nach der Veröffentlichung der Berichte über das erste und dritte Quartal eines jeden Geschäftsjahres beginnend ab dem Geschäftsjahr 2017 bis zum Geschäftsjahr 2020 ausgeübt werden. Falls die Optionen in diesem Zeitraum nicht ausgeübt werden, verfallen sie.

6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit des PETROTEC Konzerns

Der PETROTEC Konzern besteht aus der PETROTEC als Konzernobergesellschaft und zwei Tochtergesellschaften, der Vital Fettrecycling GmbH, Borken und der Petrotec Biodiesel GmbH, Borken. Bei beiden Tochtergesellschaften hält die PETROTEC 100 % der Geschäftsanteile.

PETROTEC ist für die Geschäftsführung des gesamten Konzerns zuständig, dazu gehören die Vorgabe der Unternehmensstrategie, die Unternehmensentwicklung und das Risikomanagement. Zudem erbringt PETROTEC zentrale Dienstleistungen wie Buchhaltung, Personalverwaltung und IT für die Tochtergesellschaften. Die Vital Fettrecycling GmbH nimmt innerhalb des Konzerns die Aufgaben der Sammlung und des Einkaufs von unbehandeltem Altspisefett, des Einkaufs von behandeltem Altspisefett und der Biodiesel-Produktion wahr. Das unbehandelte Altspisefett und die Speisereste werden in ganz Deutschland eingesammelt. Daneben kauft das Unternehmen unbehandelte Rohmaterialien von anderen unabhängigen Sammelunternehmen ein. Diese Rohmaterialien werden in der unternehmenseigenen Fett-schmelze in Borken-Burlo aufbereitet und in den Produktionswerken an den Standorten Oeding und Emden zusammen mit bereits vorbehandelten Altspisefetten, die von größeren Sammelbetrieben und Händlern eingekauft werden, zu Biodiesel weiterverarbeitet. Die Petrotec Biodiesel GmbH ist innerhalb des PETROTEC Konzerns für den Vertrieb zuständig; ihre Funktion ist der weltweite Verkauf und Vertrieb des produzierten Biodieselskraftstoffs.

6.4 Organe von PETROTEC

6.4.1 Vorstand

Alleiniges Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft ist Jean Scemama.

6.4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht nach der Satzung aus drei Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehört derzeit Herr Rainer Laufs (Vorsitzender des Aufsichtsrats), sowie Herrn Daniel J. Oh, President und Chief Executive Officer der Renewable Energy Group, Inc., sowie Herrn Brad Albin, Vice President der Renewable Energy Group, Inc, an. Daniel J. Oh und Brad Albin wurden aufgrund Beschlusses des Amtsgerichts Coesfeld zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur nächsten Hauptversammlung bestellt. Die vormaligen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Yom-Tov Samia und Isaac Isman haben ihre Ämter im Zusammenhang mit dem Vollzug der Aktienübertragung von IC Green Energy Ltd. an die Bieterin mit Wirkung zum 29. Dezember 2014 niedergelegt.

6.5 Mit PETROTEC gemeinsam handelnde Personen

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sind die Petrotec Biodiesel GmbH und Vital Fettrecycling GmbH, jeweils Borken, Tochtergesellschaften von PETROTEC. Sie gelten dementsprechend als mit PETROTEC und untereinander als gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Zudem hält die Bieterin 69,08 % der ausgegebenen PETROTEC Aktien und gilt demzufolge als eine mit PETROTEC gemeinsam handelnde Person. Das gilt dementsprechend auch für Renewable Energy Group, Inc. und die im Anhang 1 aufgeführten Tochterunternehmen von Renewable Energy Group, Inc. Der Bieterin sind keine weiteren mit PETROTEC gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG bekannt.

7. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DES RENEWABLE ENERGY GROUP KONZERNS

7.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Bieterin, die REG European Holdings B.V., ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid) nach dem Recht der Niederlande mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, Geschäftsadresse: Schiphol Boulevard 231, 1118 BH Amsterdam Schiphol, Niederlande, eingetragen im Uittreksel Handelsregister Kamer van Koophandel unter der Nummer 61929875.

Das Gesellschaftskapital der Bieterin beträgt EUR 10.000,00. Die Bieterin übt derzeit mit Ausnahme der Handlungen in Verbindung mit ihrer Gründung und den in dieser Angebotsunterlage dargestellten Aktienerwerbe und Maßnahmen keine Geschäftsaktivitäten aus, hat keine Tochterunternehmen und beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Geschäftsführer der Bieterin sind Daniel J. Oh und Ronald Arendsen.

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die REG Overseas Holdings B.V., Niederlande, deren Anteile mittelbar von der Renewable Energy Group, Inc. gehalten werden.

7.2 Rechtliche Grundlagen des Renewable Energy Group Konzerns

Renewable Energy Group, Inc, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware mit Sitz in Ames, Iowa, USA ("**Renewable Energy Group**"), ist die alleinige mittelbare Gesellschafterin der Bieterin und die Obergesellschaft eines aus Renewable Energy Group und verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG bestehenden Konzerns ("**Renewable Energy Group Konzern**").

Das Grundkapital von Renewable Energy Group war zum 31. Dezember 2014 eingeteilt in 44.422.881 Stammaktien mit einem Nennbetrag von USD 0,0001 je Aktie ("**Renewable Energy Group Aktien**"). Die Renewable Energy Group Aktien werden an der NASDAQ unter dem Kürzel REGI und der ISIN US75972A3014 gehandelt. Renewable Energy Group hielt zum 31. Dezember 2014 585.150 eigene Aktien.

Kein Aktionär der Renewable Energy Group hält mehr als 10 % der ausgegebenen Aktien.

7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit des Renewable Energy Group Konzerns

Renewable Energy Group ist ein führender nordamerikanischer Biokraftstoffhersteller und Entwickler erneuerbarer Chemikalien. Renewable Energy Group stützt sich auf ein landesweites System von Produktion, Vertrieb und Logistik im Rahmen einer integrierten Wertschöpfungskette. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Umwandlung von natürlichen Fetten, Ölen und Fetten in Biokraftstoffe sowie der Umwandlung von verschiedenen Ausgangsstoffen in erneuerbare Chemikalien. Mit zehn aktiven Bioraffinerien im ganzen Land, Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie einem vielfältigen und wachsenden Portfolio an geistigem Eigentum gilt Renewable Energy Group als ein langfristig führendes Unternehmen für Biokraftstoffe und Chemikalien.

Renewable Energy Group ist bereits seit über zehn Jahren ein zuverlässiger Lieferant für Biokraftstoffe, die die Qualitätsanforderungen nach ASTM erfüllen oder sogar übertreffen. Renewable Energy Group verkauft REG-9000™ Dieselkraftstoff auf der Grundlage von Biomasse an Händler und liefert Kunden so sauberere Brennstoffe, die den Energiekomplex diversifizieren und die Energieversorgungssicherheit

verbessern. Der REG-9000™ Dieselkraftstoff auf der Grundlage von Biomasse wird in den meisten Bundesstaaten der USA vertrieben. Im Nordosten und mittleren Westen der USA verkauft die Renewable Energy Group außerdem Diesel mit ultraniedrigem Schwefelgehalt sowie Heizöl.

Renewable Energy Group erzielte in dem am 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von rd. USD 1,498 Mrd., einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. USD 186,3 Mio. sowie Einkünfte vor Steuern in Höhe von rd. USD 193,3 Mio.

7.4 Geschäftsführung von Renewable Energy Group

7.4.1 Board of Directors

Der Board of Directors von Renewable Energy Group setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Jeffrey Stoburg, Chairman of the Board
Daniel J. Oh, President und Chief Executive Officer
Christopher D. Sorrells, Non-executive Director
Delbert Christensen, Non-executive Director
Randolph L. Howard, Non-executive Director
Michael A. Jackson, Non-executive Director
Mike Scharf, Non-executive Director
Peter J.M. Harding, Non-executive Director

7.4.2 Executive Officers

Executive Officers der Renewable Energy Group sind

Daniel J. Oh, President und Chief Executive Officer
Chad Stone, Chief Financial Officer
Brad Albin, Vice President, Manufacturing
David Elsenbast, Vice President, Supply Chain Management
Gary Haer Vice President, Sales und Marketing

7.5 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beherrscht die Renewable Energy Group die Bieterin. Renewable Energy Group und REG Intercontinental, LLC, deren Anteile von der Renewable Energy Group gehalten werden, halten zusammen alle Anteile an der REG International Holdings C.V. welche wiederum sämtliche Anteile an der REG Overseas Holdings B.V. hält, diese wiederum hält alle Anteile der Bieterin (siehe das Schaubild Anhang 2). Renewable Energy Group, REG Intercontinental, LLC, REG International Holdings C.V. und REG

Overseas Holdings B.V. ("**Gemeinsame Kontrollerwerber**") gelten dementsprechend nach § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen. Außerdem gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die in Anhang 1 zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen von Renewable Energy Group gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen. Da die Bieterin ca. 69,08 % der am 31. Dezember 2014 ausgegebenen PETROTEC Aktien hält, gelten auch PETROTEC und deren Tochterunternehmen Petrotec Biodiesel GmbH und Vital Fettrecycling GmbH als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 WpÜG. Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen.

7.6 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene PETROTEC Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten die Bieterin direkt und die Renewable Energy Group indirekt (Zurechnung nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG) 16.955.445 PETROTEC Aktien; das entspricht ca. 69,08 % der ausgegebenen PETROTEC Aktien und Stimmrechte. Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen weitere Aktien oder Stimmrechte an PETROTEC. Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage werden der Bieterin oder gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen und deren Tochterunternehmen keine anderen als die sich aus den zuvor genannten von der Bieterin gehaltenen PETROTEC Aktien ergebenden Stimmrechte gemäß § 30 Abs. 1 oder 2 WpÜG zugerechnet. Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 25, 25a WpHG.

7.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots haben die Bieterin und IC Green Energy Ltd., Israel, am 9. Dezember 2014 einen Aktien- und Darlehenskaufvertrag abgeschlossen, mit dem die Bieterin 16.955.445 PETROTEC Aktien zum Preis von USD 1,235 (dies entspricht EUR 0,9985 unter Berücksichtigung des relevanten USD/EUR-Umrechnungskurses) je PETROTEC Aktie, insgesamt USD 20.939.975, erworben hat (Einzelheiten siehe Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage). Der Gesamtkaufpreis für die PETROTEC Aktien wurde in Aktien der Renewable Energy Group geleistet. Zur Berechnung des Gegenwerts je Aktie der Renewable Energy Group wurde der gewichtete Durchschnittskurs in den 30 Handelstagen vor Abschluss des Kaufvertrags, wie von Bloomberg ermittelt, zugrunde gelegt. Als Gegenleistung hat die Renewable Energy Group am 23. Dezember 2014 2.070.538 Aktien an IC Green

Energy Ltd. ausgegeben. IC Green Energy Ltd. hat sich verpflichtet, für einen Zeitraum von sechs Monaten, beginnend mit dem 24. Dezember 2014, keine Aktien, in den folgenden drei Monaten und in den dann weiteren folgenden drei Monaten jeweils nur ein Drittel der erhaltenen Renewable Energy Group Aktien zu verkaufen.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit ihr handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 WpÜG am 9. Dezember 2014 und seit diesem Zeitpunkt bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage PETROTEC Aktien erworben oder Vereinbarungen, auf Grund derer die Übereignung von PETROTEC Aktien verlangt werden kann, abgeschlossen.

Zugleich mit den PETROTEC Aktien hat die Bieterin von IC Green Energy Ltd. die der PETROTEC gewährten Darlehen, nämlich das "Facility Darlehen" in derzeitiger Höhe von EUR 7.256.000,00, verzinslich mit 10 % p.a., und das das "Working Capital Darlehen" in derzeitiger Höhe von EUR 5.250.000,00, verzinslich mit 12 % p.a. (zusammen die "**Gesellschafterdarlehen**"), jeweils zum Nominalbetrag, zuzüglich seit dem 1. Oktober 2014 aufgelaufener Zinsen, und damit gegen Zahlung von EUR 12.506.000,00 (ohne aufgelaufene Zinsen) erworben. Die Gesellschafterdarlehen sind besichert, u.a. mit Grundpfandrechten an Grundstücken der Vital Fettrecycling GmbH sowie Sicherungsübereignungen.

7.8 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen vor, direkt oder indirekt weitere PETROTEC Aktien außerhalb des Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter www.regi.com/petrotec-tender-offer veröffentlicht.

8. HINTERGRUND DER ÜBERNAHME

Der Renewable Energy Group Konzern erweitert mit der mehrheitlichen Beteiligung an PETROTEC seine Geschäftstätigkeit auf Europa. Dies wird den Renewable Energy Group Konzern in die Lage versetzen, eine höhere Wertschöpfung aus dem internationalen Handelsverkehr zu erzielen und im europäischen Biokraftstoffmarkt vertreten zu sein. Renewable Energy Group geht davon aus, dass die Geschäftskultur und -modell des PETROTEC Konzerns, deren Mitarbeiterkultur und die eingesetzten Technologien der des Renewable Energy Group Konzerns nicht unähnlich sind.

9. ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER GEMEINSAMEN KONTROLLERWERBER

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit von PETROTEC

Wie in Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage beschrieben, erweitert der Renewable Energy Group Konzern mit dem Erwerb der Mehrheit an PETROTEC seine Geschäftstätigkeit nunmehr auf Europa. Die Zielgesellschaft wird weiter als eigenständige börsennotierte Gesellschaft agieren.

9.2 Künftige Verwendung des Vermögens von PETROTEC

Die Bieterin und die Gemeinsamen Kontrollerwerber haben keine Absichten im Hinblick auf die Verwendung des Vermögens der PETROTEC.

9.3 Künftige Verpflichtungen von PETROTEC

Die Bieterin und die Gemeinsamen Kontrollerwerber haben keine Absichten oder Pläne, die zu einer Erhöhung der derzeitigen Verschuldung des PETROTEC Konzerns außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden.

9.4 Vorstand und Aufsichtsrat von PETROTEC

Die Bieterin und die Gemeinsamen Kontrollerwerber beabsichtigen, die bisherige Geschäftsstrategie des Vorstands zu unterstützen und haben volles Vertrauen in den derzeitigen Vorstand, dessen Zusammensetzung sie nicht zu ändern beabsichtigen.

Die Bieterin und Gemeinsamen Kontrollerwerber beabsichtigen, nach dem die vormaligen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Yom-Tov Samia und Isaac Isman nach Vollzug des Aktien- und Darlehenskaufvertrags ihre Ämter niedergelegt haben, und die Herren Daniel J. Oh und Brad Albin gerichtlich zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt worden sind, keine Veränderungen im Aufsichtsrat der PETROTEC.

9.5 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Die Bieterin und Gemeinsamen Kontrollerwerber haben keine Absichten im Hinblick auf die Arbeitnehmer, deren Vertretungen oder wesentlichen Änderungen der Beschäftigungsbedingungen.

9.6 Sitz von PETROTEC, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin und die Gemeinsamen Kontrollerwerber haben nicht die Absicht, den Sitz von PETROTEC zu verlagern oder Maßnahmen einzuleiten, die zur Schließung wesentlicher Unternehmensteile von PETROTEC führten.

9.7 Mögliche Strukturmaßnahmen

9.7.1 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Bieterin hat keine Entscheidung darüber getroffen und beabsichtigt daher nicht, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag im Sinne der §§ 291 AktG mit der PETROTEC als beherrschtem Unternehmen abzuschließen. Die Bieterin behält sich jedoch das Recht vor, falls sie nach Vollzug dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar mindestens 75 % der PETROTEC Aktien hält und sofern dies der Bieterin dann wirtschaftlich und finanziell sinnvoll erscheint, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit PETROTEC als beherrschtem Unternehmen abzuschließen.

Ein solcher Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, die PETROTEC Aktien der außenstehenden Aktionären auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben, und an die verbleibenden außenstehenden Aktionäre einen Ausgleich mit wiederkehrenden Zahlungen zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der jährlichen Ausgleichszahlung und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

9.7.2 Squeeze-Out

Sofern die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots unmittelbar oder mittelbar eine Anzahl an PETROTEC Aktien hält, die ein Aktionär halten muss, um eine Übertragung der PETROTEC Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu verlangen (Squeeze-Out), hat die Bieterin die Absicht, sofern dies zu dem jeweiligen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvoll ist, die Einleitung der für einen solchen Squeeze-Out der außenstehenden PETROTEC Aktionäre erforderlichen Maßnahmen zu prüfen. Im Einzelnen:

Sofern der Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von PETROTEC gehören und das Übernahmeangebot für 90 % des Grundkapitals von PETROTEC, an welches sich das Übernahmeangebot richtet, angenommen wurde, hat die Bieterin die Absicht zu prüfen, innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist einen gerichtlichen Antrag nach § 39a Abs. 1 Satz 1 WpÜG zu stellen, wonach ihr die übrigen PETROTEC Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen sind (übernahmerechtlicher Squeeze-Out). Die im Rahmen dieses Übernahmeangebots gewährte Gegenleistung gilt als angemessene Abfindung, wenn die Bieterin aufgrund des Übernahmeangebots PETROTEC Aktien in Höhe von mindestens 90 % des Grundkapitals von PETROTEC, an welches sich das Übernahmeangebot richtet, erworben hat. PETROTEC Aktionären, die das

Übernahmeangebot nicht angenommen haben, steht in dem Fall, dass die Bieterin berechtigt ist, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, für eine Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist noch das Recht zu, das Übernahmeangebot anzunehmen, § 39c WpÜG in Verbindung mit § 39a WpÜG.

Gehören der Bieterin zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals von PETROTEC, hat die Bieterin die Absicht zu prüfen, im Zusammenhang mit einer Verschmelzung von PETROTEC auf die Bieterin den Ausschluss der außenstehenden PETROTEC Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG zu verlangen (umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung von PETROTEC maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

Gehören der Bieterin zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals von PETROTEC, hat die Bieterin die Absicht zu prüfen, von den außenstehenden PETROTEC Aktionären die Übertragung der von ihnen gehaltenen PETROTEC Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG zu verlangen (aktienrechtlicher Squeeze-Out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung von PETROTEC maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

9.7.3 Delisting

Nach Vollzug des Übernahmeangebots beabsichtigt die Bieterin, soweit dies rechtlich zulässig ist und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Vorteile eines Delisting der PETROTEC Aktien vom Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder vom Handel im Teilbereich des regulierten Markts mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zu prüfen. Im Falle eines vollständigen Delisting, soweit alle Voraussetzungen nach deutschem Recht vorliegen, würden die PETROTEC Aktionäre nicht länger von den Vorteilen des Handels mit PETROTEC Aktien mindestens im regulierten Markt profitieren. Im Falle eines Widerrufs der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) würden die PETROTEC Aktionäre nicht länger von den strengeren Berichtspflichten des Prime Standard Segments profitieren.

9.8 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Gemeinsamen Kontrollerwerber

Die Bieterin betreibt keine eigenen Geschäftsaktivitäten und wird nach Vollzug des Übernahmeangebots zunächst die Funktionen einer Holdinggesellschaft im Hinblick auf PETROTEC ausüben. Weder die Bieterin noch die Gemeinsamen Kontrollerwerber beabsichtigen über die in Ziffer 9 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Ziele hinaus ihre Geschäftstätigkeiten zu ändern, insbesondere hinsichtlich den Sitz und die Standorte wesentlicher Unternehmensteile, der Verwendung ihres Vermögens mit Ausnahme der in Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und von Renewable Energy Group, ihrer zukünftigen Verpflichtungen, ihrer Beschäftigten, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen oder der Mitglieder ihrer Geschäftsführungsorgane.

10. ERLÄUTERUNGEN ZUR FESTSETZUNG DER ANGEBOTSGEGENLEISTUNG

10.1 Mindestgegenleistung

Nach § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Satz 1 WpÜG-AngV muss die Bieterin den PETROTEC Aktionären für ihre PETROTEC Aktien eine angemessene Gegenleistung anbieten. Dabei darf die Höhe der Gegenleistung gemäß § 3 Satz 2 WpÜG-AngV den nach §§ 4 bis 6 WpÜG-AngV festgelegten Mindestwert nicht unterschreiten. Der den PETROTEC Aktionären anzubietende Mindestwert je PETROTEC Aktie muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

(i) Berücksichtigung von Vorerwerben.

Nach § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AngV muss die Gegenleistung für die PETROTEC Aktien mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage entsprechen.

(ii) Berücksichtigung inländischer Börsenpreise.

Nach § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngV muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenpreis der PETROTEC Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 9. Dezember 2014, d.h. im Zeitraum vom 9. September 2014 (einschließlich) bis zum 8. Dezember 2014 (einschließlich), entsprechen ("**Drei-Monats-Durchschnittskurs**").

In dem unter (i) genannten Zeitraum wurden von der Bieterin mit Aktien- und Darlehenskaufvertrag vom 9. Dezember 2014 von IC Green Energy Ltd. 16.955.445 PETROTEC Aktien zu einem Preis in Höhe von USD 1,235 pro Aktie erworben. Die EZB hat für den 9. Dezember 2014 einen Referenzwert für den Wechselkurs USD/EUR in Höhe von 1,2369 ermittelt und unter <https://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/eurofxref-graph-usd.en.html> bekannt gegeben. Demnach erhielt IC Green Energy Ltd. für jede PETROTEC Aktie umgerechnet EUR 0,9985 und damit aufgerundet EUR 1,00.

Der Gesamtkaufpreis von USD 20.939.975 wurde in Aktien der Renewable Energy Group geleistet. Bei der Bestimmung der Anzahl der für den Gesamtkaufpreis auszubehenden Aktien wurde der gewichtete Durchschnittskurs in den 30 Handelstagen vor Abschluss des Kaufvertrags, wie von Bloomberg ermittelt (USD 10,1133), zugrunde gelegt. Entstehende Bruchteile wurden abgerundet. IC Green Energy Ltd. erhielt am 23. Dezember 2014 insgesamt 2.070.538 Aktien der Renewable Energy Group als Gegenleistung.

Am Tag vor der Übertragung der 2.070.538 Aktien an IC Green Energy Ltd., also am 22. Dezember 2014, wurde die Aktie der Renewable Energy Group an der NASDAQ mit einem Schlusskurs ("NASDAQ Official Close Price") mit USD 9,71 gehandelt bei einem EUR/USD Wechselkurs von 1,2259 (wie von EZB ermittelt und unter <https://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/eurofxref-graph-usd.en.html> bekannt gegeben), so dass IC Green Energy Ltd. zu diesem Zeitpunkt keine höhere als die am 9. Dezember 2014 vereinbarte Gegenleistung von USD 1,235 pro PETROTEC Aktie erhalten hat. Die Gesellschafterdarlehen wurden zum Nominalbetrag erworben.

Der unter (ii) dargestellte Mindestpreis nach dem Drei-Monats-Durchschnittskurs der PETROTEC Aktien wird gemäß § 5 Abs. 3 WpÜG-AngV in Verbindung mit § 9 WpHG auf Basis der nach § 9 WpHG als börslich gemeldeten Wertpapiergeschäfte ermittelt. Der für die Berechnung des Mindestpreises relevante Stichtag ist der Tag, welcher der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots bzw. der Erlangung der Kontrolle vorangeht. Der Drei-Monats-Durchschnittskurs zum 8. Dezember 2014 beträgt nach Mitteilung der BaFin an die Bieterin EUR 0,81 je PETROTEC Aktie.

Die den PETROTEC Aktionären anzubietende Gegenleistung je PETROTEC Aktie muss daher gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 7 und 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngV mindestens USD 1,235 (entspricht EUR 0,9885 unter Berücksichtigung des von der EZB ermittelten Wechselkurses EUR/USD am 9. Dezember 2014 von 1,2369) betragen. Die Mindestgegenleistung beträgt daher aufgerundet EUR 1,00.

10.2 Angebotene Gegenleistung

Die Bieterin bietet den PETROTEC Aktionären an, deren Aktien gegen Zahlung von EUR 1,00 zu erwerben.

Die Börsenkurse der PETROTEC der letzten Monate sowie der Vorerwerbspreis in EUR umgerechnet und aufgerundet von EUR 1,00 stellen nach der Überzeugung der Bieterin einen wichtigen Maßstab für die Angemessenheit der Angebotsgegenleistung dar. In § 31 Abs. 1 WpÜG und in den §§ 4 und 5 WpÜG-AngV hat der Gesetzgeber klargestellt, dass dem Börsenpreis eine maßgebliche Rolle bei der Bestimmung der Angebotsgegenleistung zukommt. Die PETROTEC Aktien sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (Prime Standard) und werden im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Für die PETROTEC Aktien besteht ein funktionierender Börsenhandel mit hinreichendem Streubesitz und hinreichender Handelsaktivität.

Nach Auffassung der Bieterin ist der Markt über die PETROTEC und ihre aktuelle sowie erwartete Geschäftsentwicklung aufgrund deren Berichtstätigkeit informiert. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Börsenpreis der PETROTEC Aktie vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots den Unternehmenswert der PETROTEC auf informierter Grundlage realistisch abbildet.

Der für eine PETROTEC Aktie angebotene Kaufpreis von EUR 1,00 bietet gegenüber dem Drei-Monats-Durchschnittskurs der PETROTEC Aktien (EUR 0,81) eine Prämie von EUR 0,19 (23,5 %).

Gemessen an dem Schlusskurs der PETROTEC Aktie im XETRA-Handel (EUR 0,65) vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots der Bieterin (9. Dezember 2014) ergibt sich eine Prämie in Höhe von EUR 0,35 (53,9 %).

Gemessen an dem Schlusskurs der PETROTEC Aktie im XETRA-Handel (EUR 0,865) drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots der Bieterin (9. Dezember 2014) ergibt sich eine Prämie in Höhe von EUR 0,135 (15,6 %).

Die Bieterin hält aus den vorgenannten Gründen die Höhe der Gegenleistung, welche dem über den relevanten Börsenpreisen liegenden Vorerwerbspreis von in EUR umgerechnet und aufgerundet EUR 1,00 entspricht, für angemessen. Andere Bewertungsmethoden hat die Bieterin nicht angewandt.

10.3 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die PETROTEC Satzung sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland ("**Abwicklungsstelle**") damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot die Funktion der Abwicklungsstelle zu übernehmen.

11.2 Annahme des Übernahmeangebots

PETROTEC Aktionäre können das Übernahmeangebot nur annehmen, indem sie gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen ("**Depotbank**") in Textform die Annahme des Übernahmeangebots erklären ("**Annahmeerklärung**"). Bis zur Übertragung der PETROTEC Aktien, für die das Übernahmeangebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist (die "**Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien**"), auf das bei Clearstream geführte Depot der Abwicklungsstelle verbleiben die in der Annahmeerklärung bezeichneten PETROTEC Aktien im jeweiligen Depot der das Übernahmeangebot annehmenden PETROTEC Aktionäre; sie werden jedoch bei Clearstream und im Depot des annehmenden PETROTEC Aktionärs in eine andere ISIN umgebucht und so als Zum Verkauf Eingereichte PETROTEC Aktien (ISIN DE000A14KRF8) gekennzeichnet. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream in die ISIN DE000A14KRF8 umgebucht worden sind. Die Depotbank hat die Umbuchung unverzüglich nach Eingang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

11.3 Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden PETROTEC Aktionäre

Mit der Annahme des Übernahmeangebots gemäß Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage:

(i) weisen die annehmenden PETROTEC Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien an und ermächtigen diese,

- die Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden PETROTEC Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A14KRF8 (Zum Verkauf Eingereichte PETROTEC Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;
- selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;

- selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien (DE000A14KRF8) jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream gemäß den Bestimmungen des Übernahmeangebots zu übertragen;
- selbst etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Übernahmeangebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A14KRF8 (Zum Verkauf Eingereichte PETROTEC Aktien) umgebuchten PETROTEC Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
- die Annahmeerklärung sowie gegebenenfalls auf Verlangen eine etwaige Rücktrittserklärung hinsichtlich des Übernahmeangebots an die Abwicklungsstelle weiterzuleiten;

(ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden PETROTEC Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie die Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), alle zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;

(iii) erklären die annehmenden PETROTEC Aktionäre, dass

- sie das Übernahmeangebot für alle zum Zeitpunkt der Erklärung der Annahme des Übernahmeangebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotbank befindlichen PETROTEC Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich in Textform etwas anderes bestimmt worden;
- die PETROTEC Aktien, für die sie das Übernahmeangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- sie ihre Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist übertragen.

Die in Ziffer 11.3(i) bis 11.3(iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden PETROTEC Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Übernahmeangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Übernahmeangebots

geschlossenen Vertrag nach Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage. Der Anspruch auf Herausgabe der Rücktrittserklärung bleibt auch nach wirksamem Rücktritt bestehen.

11.4 Rechtliche Folgen der Annahme

Mit Annahme des Übernahmeangebots wird zwischen jedem annehmenden PETROTEC Aktionär und der Bieterin ein Vertrag geschlossen über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien an die Bieterin gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter PETROTEC Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage. Mit Annahme des Übernahmeangebots einigen sich der annehmende PETROTEC Aktionär und die Bieterin zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien auf die Bieterin. Das Eigentum an den Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien wird Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter PETROTEC Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream übertragen. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien auf die Bieterin gehen sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots mit diesen Aktien verbundenen Rechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über. Des Weiteren gibt der annehmende PETROTEC Aktionär mit Annahme des Übernahmeangebots die in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage bezeichneten Erklärungen, Anweisungen, Aufträge und Ermächtigungen unwiderruflich ab bzw. erteilt diese.

11.5 Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist

Die Ziffern 11.1 bis einschließlich 11.4 dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend für die Annahme des Übernahmeangebots für Bestehende PETROTEC Aktien während der Weiteren Annahmefrist. PETROTEC Aktionäre, die das Übernahmeangebot während der Weiteren Annahmefrist annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots an ihre Depotbank wenden.

Die PETROTEC Aktien, bezüglich derer das Übernahmeangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde (Zum Verkauf Eingereichte PETROTEC Aktien) gelten mit Umbuchung in die ISIN DE000A14KRF8 bis spätestens 18:00 Uhr des zweiten Bankarbeitstags nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist als rechtzeitig angenommen.

11.6 Abwicklung des Übernahmeangebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung

Das Übernahmeangebot wird mit Zahlung der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien abgewickelt. Die Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung unverzüglich nach Ende der Weiteren Annahmefrist, spätestens aber sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des

Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG über die Clearstream an die jeweilige Depotbank überweisen lassen. Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung im Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt.

11.7 Kosten

Die Annahme des Übernahmeangebots ist (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank) für die PETROTEC Aktionäre kosten- und spesenfrei. Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotbanken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird und eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst. Aufgrund ausländischer Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden PETROTEC Aktionär zu tragen. Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, sind von dem betreffenden PETROTEC Aktionär zu tragen.

11.8 Börsenhandel in Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien

Ein Börsenhandel der Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien ist nicht beabsichtigt.

12. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VOLLZUGSBEDINGUNGEN

Mit Ausnahme der Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist das Angebot von keinen Zustimmungen oder Genehmigungen abhängig.

Die Durchführung dieses Übernahmeangebots ist nicht von Bedingungen abhängig.

Die BaFin hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 16. Januar 2015 gestattet.

13. FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS; FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG

13.1 Finanzierungsbedarf

Derzeit sind 24.543.741 PETROTEC Aktien ausgegeben. Da die gesetzliche Wartefrist von vier Jahren für die ausgegebenen Aktienoptionen erst im Jahre 2017 abgelaufen sein wird, können die Aktienoptionen während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist nicht ausgeübt werden. Die Bieterin hält derzeit 16.955.445 PETROTEC Aktien (vgl. Ziffer 7.6 dieser Angebotsunterlage). Dementsprechend kann das Übernahmeangebot noch für eine maximale Anzahl von 7.588.296 PETROTEC Aktien ("**Verbleibende PETROTEC Aktien**") angenommen werden. Da die Angebotsgegenleistung EUR 1,00 beträgt, beläuft sich die maximale

Gegenleistung, die unter diesem Übernahmeangebot fällig werden könnte, wenn das Übernahmeangebot für alle Verbleibenden PETROTEC Aktien angenommen wird, auf EUR 7.588.296,00 ("**Maximale Zahlungsverpflichtung**"). Hinzu kommen Transaktionskosten für die Vorbereitung und Durchführung der Transaktion von geschätzt höchstens EUR 1,2 Mio, welche ganz überwiegend im Zusammenhang mit dem Abschluss und dem Vollzug des Aktien- und Darlehenskaufvertrags angefallen und bereits gezahlt sind. In Verbindung mit der Maximalen Zahlungsverpflichtung ergibt sich somit ein maximaler Gesamttransaktionsbetrag von EUR 8.788.496,00 ("**Maximaler Transaktionsbetrag**").

13.2 Finanzierungsmaßnahmen

Vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots erforderlichen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Bieterin hat die erforderlichen Finanzmittel für die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen bei Vollzug des Übernahmeangebots durch Vereinbarungen über die Bereitstellung von liquiden Mitteln gesichert, die ihr zu diesem Zweck (direkt oder indirekt) von Renewable Energy Group zur Verfügung gestellt werden. Renewable Energy Group hat sich mit Verpflichtungserklärung vom 5. Januar 2015 gegenüber der Bieterin verpflichtet, der Bieterin (direkt oder indirekt) rechtzeitig die für den Vollzug des Übernahmeangebots erforderlichen finanziellen Mittel (einschließlich der Transaktionskosten) in Höhe von bis zu EUR 8.788.496,00 wahrscheinlich als Kombination aus Zahlungen in das Eigenkapital und als konzerninternen Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Die Renewable Energy Group verfügt im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage über ausreichende Barmittel und vorhandene liquide Mittel, um diese zur Finanzierung des Übernahmeangebots in Höhe der Maximalen Zahlungsverpflichtung an die Bieterin zu leisten.

Die Renewable Energy Group hat der BHF-BANK Aktiengesellschaft zudem eine unwiderrufliche Bankgarantie (Zahlung auf erstes Anfordern) der Wells Fargo Bank N.A. in Höhe des Betrags der Maximalen Zahlungsverpflichtung zur Verfügung gestellt.

Die Bieterin hat demnach die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Angebotsgegenleistung Mittel mindestens in Höhe der Maximalen Zahlungsverpflichtung zur Verfügung stehen werden.

13.3 Finanzierungsbestätigung

BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat eine Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erteilt. Diese Finanzierungsbestätigung vom 14. Januar 2015 ist dieser Angebotsunterlage als Anhang 3 beigelegt.

14. AUSWIRKUNGEN DER TRANSAKTION AUF DIE FINANZLAGE UND DAS ERGEBNIS DER BIETERIN UND VON RENEWABLE ENERGY GROUP

Alle in dieser Ziffer 14 enthaltenen Informationen in Bezug auf die Bieterin und Renewable Energy Group als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1, 3 WpÜG sowie Ansichten und zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf der Annahme, dass die Bieterin gemäß diesem Übernahmeangebot alle Verbleibenden PETROTEC Aktien erwerben wird

14.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage enthaltenen Finanzinformationen basieren insbesondere auf folgender Ausgangslage:

Aufgrund des Aktien- und Darlehenskaufvertrags hat die Bieterin gegen Gewährung von insgesamt 2.070.538 Aktien der Renewable Energy Group bereits 16.955.445 PETROTEC Aktien sowie die Gesellschafterdarlehen von IC Green Energy Ltd. erworben. Der Kaufpreis für die Verbleibenden PETROTEC Aktien beträgt entsprechend der Angebotsgegenleistung EUR 1,00 je Verbleibende PETROTEC Aktie (der Aktien- und Darlehenskaufvertrag und das Angebot zusammen die "**Transaktion**"). Darüber hinaus basieren die Finanzinformationen und Aussagen in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage insbesondere auf folgenden Annahmen:

(i) Die Bieterin wird die Verbleibenden PETROTEC Aktien zur Angebotsgegenleistung von EUR 1,00 je PETROTEC Aktie erwerben.

(ii) Renewable Energy Group wird die Transaktion einschließlich der Transaktionskosten zunächst mit rd. EUR 8,8 Mio. liquider Barmittel finanzieren. Zum Erwerb der 16.955.445 PETROTEC Aktien von IC Green Energy Ltd. sind hingegen neue Aktien ausgegeben worden. Die Bieterin wird voraussichtlich aufgrund von Eigenmitteleinzahlungen oder konzerninternen Darlehen finanziert, deren jeweilige Höhe erst auf Basis des Ergebnisses dieses Übernahmeangebots festgelegt wird. Für diese Ziffer 14 der Angebotsunterlage hat die Bieterin angenommen, dass der Erwerb endgültig mit Zahlungen in das Eigenkapital in Höhe von rd. EUR 8,8 Mio. finanziert wird.

(iii) Die Transaktionskosten werden auf rd. EUR 1,2 Mio. veranschlagt und als Aufwand verbucht.

Der Finanzinformationen in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage wurden unter Verwendung der exakten Werte berechnet, die Ergebnisse sodann jedoch zum Zwecke der Darstellung gerundet, sodass sich im Ergebnis Rundungsdifferenzen ergeben können.

14.2 Methodisches Vorgehen und Einschränkungen

Die Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen der Transaktion auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und von Renewable Energy Group basiert auf einer vorläufigen, ungeprüften Schätzung seitens der Bieterin im Hinblick auf ihre Bilanzpositionen und ihre Geschäftsergebnisse sowie seitens Renewable Energy Group im Hinblick auf ihren verkürzten konsolidierten Konzernabschluss wie er sich, unter Berücksichtigung der von PETROTEC veröffentlichten Finanzzahlen, mit Blick auf die Finanzlage darstellte, wenn PETROTEC zum 30. September 2014 vollständig erworben worden wäre, und mit Blick auf das Finanzergebnis, wenn PETROTEC zum 1. Januar 2014 vollständig erworben worden wäre. Mit Ausnahme der Transaktion und deren Vollzug sind keine weiteren Einflüsse auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und von Renewable Energy Group, welche nach dem 30. September 2014 eingetreten sind oder in Zukunft eintreten könnten, in die nachfolgenden Informationen eingeflossen. Darüber hinaus können die Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und von Renewable Energy Group zum heutigen Tag nicht exakt vorhergesehen werden. Die Gründe hierfür sind insbesondere die Folgenden:

(i) Der exakte Betrag der Kosten, welche die Bieterin und Renewable Energy Group im Zusammenhang mit der Transaktion zu tragen haben (einschließlich Transaktionskosten), kann erst dann abschließend bestimmt werden, wenn das Übernahmeangebot vollzogen ist.

(ii) Potenzielle Synergieeffekte und geschäftliche Möglichkeiten, die sich aus dem Erwerb von PETROTEC ergeben können, können erst nach Vollzug des Übernahmeangebots im Detail analysiert werden und wurden daher nicht berücksichtigt.

(iii) PETROTEC erstellt ihre Abschlüsse in Übereinstimmung mit IFRS wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, während Renewable Energy Group ihre Abschlüsse in Übereinstimmung mit U.S. GAAP erstellt. Folglich basieren die Abschlüsse auf verschiedenen Buchführungsverfahren, Prinzipien, Methoden und Standards. Derzeit untersuchen die Bieterin und Renewable Energy Group die Auswirkungen dieser Unterschiede. Da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, wurden diese Auswirkungen nicht berücksichtigt.

(iv) Bezüglich Renewable Energy Group basieren die Informationen auf dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2014, d.h. für die ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2014. Bezüglich PETROTEC basieren die Informationen auf dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2014, d.h. für die ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2014.

(v) Im Rahmen der Erstkonsolidierung ist die Gegenleistung für die PETROTEC Aktien auf die erworbenen Aktiva und die übernommenen Passiva sowie die erworbenen Darlehen aufzuteilen. Derzeit nehmen die Bieterin und Renewable Energy Group die notwendigen Schritte für eine Aufteilung auf die einzelnen

Bilanzposten vor. Da diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, wurden die aus der Kapitalkonsolidierung insgesamt resultierenden Effekte nicht berücksichtigt.

(vi) Zum Zweck der Vereinfachung wurden steuerliche Auswirkungen auf die Bieterin sowie auf Renewable Energy Group nicht berücksichtigt.

(vii) Renewable Energy Group wird das Angebot mit vorhandenen Mitteln finanzieren.

(viii) Da der Zwischenabschluss von Renewable Energy Group in USD aufgestellt wird, wurden die relevanten Beträge in EUR umgerechnet. Soweit die Werte der verkürzten Konzernbilanz von Renewable Energy Group zum 30. September 2014 entnommen wurden, wurde für die Umrechnung ein Wechselkurs von USD 1 : EUR 0,79045 (Quelle: <http://www.oanda.com/currency/converter>) zu diesem Stichtag zugrunde gelegt.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin wieder. Die künftigen Auswirkungen der Transaktion auf den Einzelabschluss der Bieterin können zum heutigen Zeitpunkt nicht exakt vorhergesagt werden. Die Gründe hierfür sind die Einschränkungen wie in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage dargelegt. Die Transaktion wird nach der derzeitigen Einschätzung der Bieterin (auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nach dem anwendbaren niederländischen Recht) die folgenden Auswirkungen auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin haben.

14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Bieterin

Der Einzelabschluss der Bieterin wird in Übereinstimmung mit den niederländischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Vorbehaltlich der in Ziffern 14.1 und 14.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die Einzel-Eröffnungsbilanz der Bieterin zum 20. November 2014 haben wird (vereinfacht und ungeprüft):

			ungeprüft		
In TEUR	Bieterin vor dem Angebot	Änderungen durch Eigenkapitaleinzahlungen	Änderungen aufgrund Aktien- und Darlehenskaufvertrag, Transaktionskosten	Änderungen aufgrund des Übernahmeangebots	Bilanz der Bieterin nach Vollzug der Transaktion
AKTIVA					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	12.826	-	12.826
Finanzinvestitionen	0	-	16.398	7.588	23.987
Liquide Mittel	10	21.615	(12.826)	(8.788)	10
Aktien der Renewable Energy Group	-	16.398	(16.398)	-	-
Bilanzsumme	10	38.013	-	(1.200)	36.823
PASSIVA					
Eigenkapital	10	38.013	-	(1.200)	36.823
Bilanzsumme	10	38.013	-	(1.200)	36.823

Dies bedeutet:

- (i) Die Finanzinvestitionen werden von EUR 0 um rd. EUR 23,987 Mio. auf rd. EUR 23,987 Mio. steigen.
- (ii) Ein Betrag von rd. EUR 1,2 Mio. aus den Eigenkapitaleinzahlungen wurde bzw. wird für die Finanzierung der Transaktionskosten genutzt.
- (iii) Ein Betrag von rd. EUR 7,589 Mio. aus den Eigenkapitaleinzahlungen wird für die Finanzierung des Erwerbs von 7.588.296 Verbleibenden PETROTEC Aktien im Rahmen der Abwicklung des Übernahmeangebots genutzt.
- (iv) Das Eigenkapital wird nach Berücksichtigung einer Verrechnung der Transaktionskosten von EUR 10.000 um rd. EUR 36,813 Mio. auf rd. EUR 36,823 Mio. aufgrund einer Einzahlung in das Eigenkapital zum Zweck der Finanzierung der Transaktion steigen.

14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin

Vorbehaltlich der in Ziffern 14.1 und 14.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin haben wird:

Seit ihrer Gründung bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Umsätze generiert. Die künftigen Umsätze der Bieterin werden im Wesentlichen aus den Dividenden ihrer Beteiligung in PETROTEC bestehen. In den Geschäftsjahren 2011 bis 2013 hat PETROTEC keine Dividende gezahlt. Auch für das Geschäftsjahr 2014 ist keine Dividende zu erwarten. Für das laufende neue Geschäftsjahr 2015 erwartet die Bieterin ebenfalls keine Dividende. Daher bleiben die Umsätze bei null.

Die Bieterin wird aus den erworbenen Darlehen vereinbarungsgemäß ab dem 1. Oktober 2014 Zinseinnahmen aus den Gesellschafterdarlehen erhalten, dementsprechend für 2014 in Höhe von EUR 185.430,93 aus dem "Facility Darlehen" und in Höhe von EUR 161.000,00 aus dem "Working Capital Darlehen".

14.4 Erwartete Auswirkungen auf den verkürzten Konzernabschluss von Renewable Energy Group

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Finanzlage und das Finanzergebnis von Renewable Energy Group wieder. Die künftigen Auswirkungen der Transaktion auf den künftigen Konzernabschluss von Renewable Energy Group können zum heutigen Zeitpunkt nicht exakt vorhergesagt werden. Die Gründe hierfür umfassen die verschiedenen Rechnungslegungsstandards, die für die Erstellung der Jahresabschlüsse der betroffenen Gesellschaften zugrunde gelegt werden, Ungewissheit über Wechselkurse verschiedener Währungen für den verbleibenden Teil der Transaktion und weitere Einschränkungen wie in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage dargelegt.

14.4.1 Erwartete Auswirkungen auf die verkürzte Konzernbilanz von Renewable Energy Group

Vorbehaltlich der in Ziffern 14.1 und 14.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass die Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die verkürzte Konzernbilanz von Renewable Energy Group zum 31. September 2014 haben wird (vereinfacht und ungeprüft):

In TEUR	Renewable Energy Group zum 30. September 2014 ¹	ungeprüft Änderungen aufgrund der Transaktion	Renewable Energy Group nach Vollzug der Transaktion zum 30. September 2014
AKTIVA			
Langfristiges Vermögen	634.295	21.940	656.235
Kurzfristiges Vermögen	200.172	7.165	207.337
Bilanzsumme	834.467	29.105	863.572
PASSIVA			
Eigenkapital	536.789	18.179	554.968
Verbindlichkeiten	297.678	10.926	308.604
Bilanzsumme	834.467	29.105	863.572

¹ Die Informationen wurden der geprüften Bilanz von Renewable Energy Group zum 30. September 2014 entnommen (in USD). Diese Werte wurden in EUR umgerechnet wie in Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

Dies bedeutet:

- (i) Infolge der Transaktion werden die langfristigen Vermögenswerte um rd. EUR 21.9 Mio. von rd. EUR 634,3 Mio. auf rd. EUR 656,2 Mio. steigen. Diese Änderung folgt aus der Konsolidierung der langfristigen Vermögenswerte von PETROTEC.
- (ii) Kurzfristige Vermögenswerte werden um rd. EUR 7,2 Mio. von rd. EUR 200,2 Mio. auf rd. EUR 207,3 Mio. steigen. Diese Änderung beruht auf
- (i) dem gezahlten Betrag für den Erwerb der Gesellschafterdarlehen, Anpassungen für Zinsaufwendungen und dem Erwerb aller Verbleibenden PETROTEC Aktien in Höhe von rd. EUR 19,4 Mio.,
 - (ii) der Zahlung der Transaktionskosten in Höhe von rd. EUR 1,2 Mio.,
 - (iii) der Konsolidierung kurzfristiger Vermögenswerte von PETROTEC im Betrag von rd. EUR 27,8 Mio.
- (iii) Die konsolidierten Aktiva sowie zusammengefasst Eigenkapital und Verbindlichkeiten werden um rd. EUR 29,1 Mio. von rd. EUR 834,5 Mio. auf rd. EUR 863,6 Mio. steigen.
- (iv) Das Eigenkapital wird um rd. EUR 18,2 Mio. von rd. EUR 536,8 Mio. auf rd. EUR 555,0 Mio. steigen aufgrund von
- (i) der Ausgabe von Aktien der Renewable Energy Group für den Erwerb der PETROTEC Aktien gemäß dem Aktien- und Darlehenskaufvertrag um rd. EUR 16,4 Mio., und
 - (ii) Anpassungen für Gewinnrücklagen im Zusammenhang mit der Transaktion in Höhe von rd. EUR 1,8 Mio., welche Zinsaufwendungen, Transaktionskosten und andere Anpassungen enthält.
- (v) Die Verbindlichkeiten der Renewable Energy Group werden von rd. EUR 10,9 Mio. um rd. EUR 297,7 Mio. auf rd. EUR 308,6 Mio. aufgrund der Konsolidierung der Verbindlichkeiten steigen.

14.4.2 Erwartete Auswirkungen auf die verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von Renewable Energy Group

Vorbehaltlich der in Ziffern 14.1 und 14.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die verkürzte Konzern-Gewinn und Verlustrechnung von Renewable Energy Group für das am 30. September 2014 beendete dritte Quartal des Geschäftsjahres 2014 haben wird (dabei wurde für die folgende Darstellung unterstellt, dass die Transaktion am 1. Januar 2014, dem Beginn des Geschäftsjahres von Renewable Energy Group vollzogen war):

In TEUR	Renewable Energy Group zum 30. September 2014 ¹	ungeprüft Änderungen aufgrund der Transaktion	Renewable Energy Goup nach Vollzug der Transaktion zum 30. September 2014
Nettoumsätze	690.647	134.341	824.988
Gewinn/(Verlust) vor Steuern	2.633	(1.587)	1.046
Jahresgewinn/(-verlust)	9.752	(1.819)	7.933

¹ Die Informationen wurden der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung von Renewable Energy Group für das am 30. September 2014 beendete Geschäftsjahr entnommen (in USD). Diese Werte wurden in EUR umgerechnet wie in Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

Dies bedeutet:

(i) Infolge der Konsolidierung der Nettoumsätze von PETROTEC werden die konsolidierten Nettoumsätze von Renewable Energy Group um rd. EUR 134,3 Mio. von rd. EUR 690,7 Mio. auf rd. EUR 825,0 Mio. steigen.

(ii) Infolge der Konsolidierung des operativen Verlustes von PETROTEC in Höhe von rd. EUR 0,4 Mio. und aufgrund von diesbezüglich relevanten Transaktionskosten in Höhe von rd. EUR 1,2 Mio. wird das konsolidierte operative Ergebnis von Renewable Energy Group von rd. EUR 2,6 Mio. um rd. EUR 1,6 Mio. auf rd. EUR 1,0 Mio. sinken.

(iii) Der konsolidierte Gewinn nach Steuern wird um rd. EUR 1,8 Mio. von rd. EUR 9,8 Mio. auf rd. EUR 7,9 Mio. sinken aufgrund

(i) der Konsolidierung des Verlusts nach Steuern von PETROTEC in Höhe von rd. EUR 1,6 Mio.,

(ii) den Transaktionskosten in Höhe von rd. EUR 1,2 Mio. und

(iii) Einsparungen bei Zinsaufwendungen in Höhe von rd. EUR 1,0 Mio.

15. RÜCKTRITTSRECHT

15.1 Voraussetzungen

PETROTEC Aktionären, die das Übernahmeangebot angenommen haben, stehen folgende gesetzliche Rücktrittsrechte zu:

(i) Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können PETROTEC Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den aufgrund der Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots angenommen haben (§ 21 Abs. 4 WpÜG).

(ii) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können PETROTEC Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist von den aufgrund der Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben (§ 22 Abs. 3 WpÜG).

15.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

PETROTEC Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 15.1 dieser Angebotsunterlage nur in der Weise ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

(i) ihren Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotbank erklären, und

(ii) ihre Depotbank anweisen, bei Clearstream die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien, die

der Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000PET1111 vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten PETROTEC Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000PET1111 umgebucht worden sind. Die Depotbank hat die Rückbuchung unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

16. HINWEISE FÜR PETROTEC AKTIONÄRE, DIE DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NICHT ANNEHMEN

PETROTEC Aktionäre, die beabsichtigen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

(i) PETROTEC Aktien, für die das Übernahmeangebot nicht angenommen wird, können weiterhin gehandelt werden. Der gegenwärtige Börsenpreis der PETROTEC Aktie ist jedoch wahrscheinlich von den Tatsachen beeinflusst, dass die Bieterin am 9. Dezember 2014 ihre Entscheidung über ihre Absicht des Erwerbs von Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 1 WpÜG über PETROTEC in Höhe der Mindestgegenleitung bekanntgemacht hat und dort den Vorerwerbspreis von USD 1,235 (entspricht EUR 0,9885) je PETROTEC Aktie mitgeteilt hat. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenpreis der PETROTEC Aktie nach Durchführung dieses Übernahmeangebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.

(ii) Die Durchführung des Übernahmeangebots wird voraussichtlich zu einer Verminderung der Anzahl von PETROTEC Aktien im Streubesitz führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage von PETROTEC Aktien nach der Durchführung des Übernahmeangebots niedriger sein werden als gegenwärtig und dass hierdurch die Liquidität der PETROTEC Aktien sinken wird. Eine geringere Liquidität der PETROTEC Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der PETROTEC Aktien führen als in der Vergangenheit und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf PETROTEC Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden können.

(iii) Die Bieterin verfügt derzeit auf der Grundlage der üblichen Hauptversammlungspräsenz der PETROTEC über die erforderliche Stimmrechtsmehrheit, um in der Hauptversammlung von PETROTEC wichtige Strukturmaßnahmen zu beschließen. Dies schließt beispielsweise die Wahl und Abwahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, ordentliche Kapitalerhöhungen, Schaffung von bedingtem und genehmigtem Kapital, sowie den Ausschluss von Bezugsrechten der Aktionäre im Hinblick auf Kapitalmaßnahmen, Umwandlungen, Verschmelzungen und andere Maßnahmen nach dem Umwandlungsrecht sowie die Auflösung und Liquidation ein. Nach deutschem Recht würden nur einige der vorgenannten Maßnahmen ein Angebot der Bieterin an die außenstehenden Aktionäre verlangen, deren Aktien

gegen eine angemessene, auf einer Unternehmensbewertung von PETROTEC basierenden Ausgleichszahlung zu erwerben und keine dieser Maßnahmen würde die Gewährung einer Garantiedividende erfordern. Da eine solche Unternehmensbewertung auf den Umständen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die betreffende Maßnahme in der Hauptversammlung von PETROTEC basieren müsste, könnte die anzubietende Gegenleistung der Angebotsgegenleistung entsprechen, jedoch auch höher oder niedriger sein.

(iv) Wenn die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots direkt oder indirekt die Anzahl an PETROTEC Aktien hält, die ein Aktionär einer Aktiengesellschaft halten muss, um die Übertragung der von den außenstehenden Aktionären gehaltenen Aktien auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen zu können (Squeeze-Out), wird die Bieterin, sofern dies wirtschaftlich vernünftig ist, erwägen, die notwendigen Maßnahmen für einen solchen Squeeze-Out der außenstehenden PETROTEC Aktionäre zu ergreifen; für Einzelheiten wird auf Ziffer 9.7.2 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

(v) Sollte die Bieterin infolge des Übernahmeangebots die Beteiligungsschwelle von 95 % des Grundkapitals von PETROTEC erreichen oder überschreiten, wären die PETROTEC Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, noch für eine Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist berechtigt, das Übernahmeangebot anzunehmen (§ 39c WpÜG in Verbindung mit § 39a WpÜG). Sollte die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots eine Beteiligung von 95 % der PETROTEC Aktien erreichen oder überschreiten, wäre die Bieterin verpflichtet, diese Tatsache im Internet unter www.regi.com/petrotec-tender-offer und im Bundesanzeiger gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zu veröffentlichen.

(vi) Nach Vollzug des Übernahmeangebots oder zu einem künftigen Zeitpunkt beabsichtigt die Bieterin, soweit dies rechtlich zulässig ist und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Vorteile eines Delisting der PETROTEC Aktien vom Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder vom Handel im Teilbereich des regulierten Markts mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zu erwägen; für Einzelheiten vgl. Ziffer 9.7.3 dieser Angebotsunterlage.

17. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT VON PETROTEC

17.1 Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats von PETROTEC

Weder dem Vorstandsmitglied noch Aufsichtsratsmitgliedern von PETROTEC wurden im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile von der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gewährt oder in Aussicht gestellt.

17.2 Begründete Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von PETROTEC verpflichtet, eine begründete Stellungnahme hinsichtlich des Übernahmeangebots sowie hinsichtlich etwaiger Änderungen des Übernahmeangebots abzugeben. Nach § 27 Abs. 3 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von PETROTEC verpflichtet, die begründete Stellungnahme unverzüglich nach Erhalt der Angebotsunterlage sowie etwaiger Änderungen von der Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

18. ABWICKLUNGSSTELLE

Die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, koordiniert die technische Durchführung und Abwicklung des Übernahmeangebots.

19. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den PETROTEC Aktionären, vor Annahme des Übernahmeangebots steuerlichen Rat bezüglich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme des Übernahmeangebots, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse einzuholen.

20. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist,
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, und
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

Die Bieterin wird die Mitteilungen gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG

(i) im Internet unter www.regi.com/petrotec-tender-offer und

(ii) außerdem im Bundesanzeiger

veröffentlichen.

Andere Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot, insbesondere die Veröffentlichungen nach Ziffer 7.8 dieser Angebotsunterlage, werden im Internet unter www.regi.com/petrotec-tender-offer und, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist, in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Übernahmeangebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

22. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

REG European Holdings B.V., eine nach Recht der Niederlande gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Uittreksel Handelsregister Kamer van Koophandel unter der Nummer 61929875, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Amsterdam, 16. Januar 2015

REG European Holding B.V.



Daniel J. Oh
Managing Director

Ronald Arendsen
Managing Director

Amsterdam, 16. Januar 2015

REG European Holding B.V.

Daniel J. Oh
Managing Director

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Arendsen', is positioned between the two sets of text.

Ronald Arendsen
Managing Director

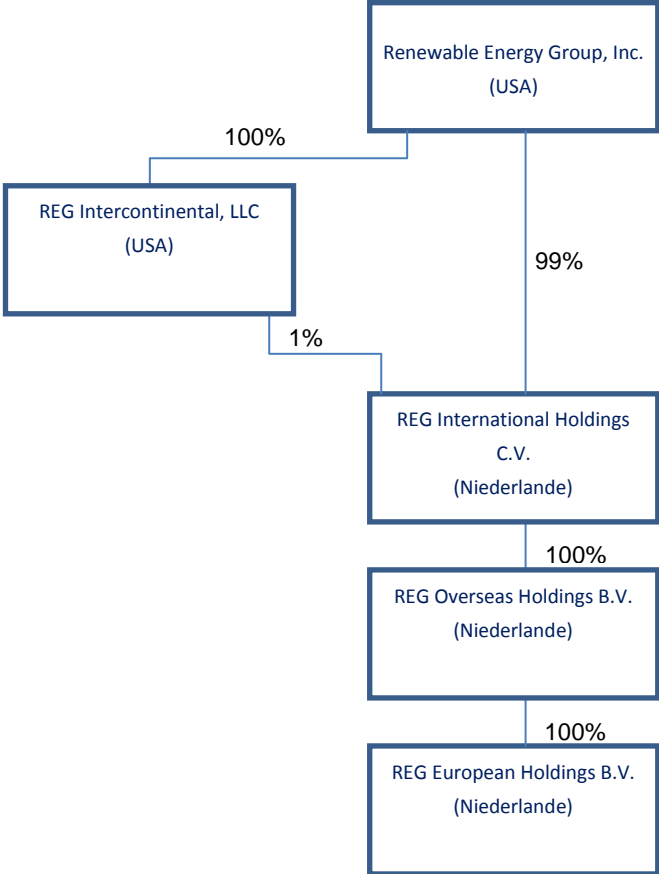
Anhang 1:

Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen (Tochtergesellschaften der Renewable Energy Group, Inc., ohne PETROTEC und deren Tochtergesellschaften)

REG Intercontinental, LLC	Ames, IA	USA
REG International Holdings C.V.	Amsterdam	Niederlande
REG Overseas Holdings B.V.	Amsterdam	Niederlande
REG Biofuels, LLC	Ames, IA	USA
REG Marketing & Logistics Group, LLC	Ames, IA	USA
REG Services Group, LLC	Ames, IA	USA
REG Energy Services, LLC	Ames, IA	USA
REG Capital, LLC	Hampton, NH	USA
REG Synthetic Fuels, LLC	Tulsa, OK	USA
REG Life Sciences, LLC	South San Francisco, CA	USA
REG Canada Holdings Inc.	Edmonton	Kanada
REG Construction & Technology Group, LLC	Ames, IA	USA
REG Ventures, LLC	Ames, IA	USA
REG Venture Services, LLC	Ames, IA	USA
REG Real Estate Holdings, LLC	Ames, IA	USA
REG Ralston, LLC	Ralston, IA	USA
REG Houston, LLC	Seabrook, TX	USA
REG Danville, LLC	Danville, IL	USA
REG Albert Lea, LLC	Albert Lea, MN	USA
REG Newton, LLC	Newton, IA	USA
REG Seneca, LLC	Seneca, SC	USA
REG New Orleans, LLC	St. Rose, LA	USA
REG New Boston, LLC	New Boston, TX	USA
REG Mason City, LLC	Mason City, IA	USA
REG Emporia, LLC	Emporia, KS	USA
REG Clovis, LLC	Clovis, CA	USA
REG Atlanta, LLC	Ellenwood, GA	USA
REG Okeechobee, LLC	Okeechobee, FL	USA
REG Processing Systems, LLC	Ames, IA	USA
REG Geismar, LLC	Geismar, LA	USA
REG Ames, LLC	Ames, IA	USA
REG Chemicals, LLC	Ames, IA	USA
REG Consulting, LLC	Ames, IA	USA
REG Acquisition Holdco, LLC	Ames, IA	USA
REG IP Holdings, LLC	Ames, IA	USA
Grundy Land, LLC	Ames, IA	USA
Syntroleum Australia Licensing Corporation	Ames, IA	USA
Syntroleum Australia Credit Corporation	Ames, IA	USA
REG Gulf Coast, LLC	Ames, IA	USA
REG Feedstock, LLC	Ames, IA	USA

Anhang 2

Bieter und Gemeinsame Kontrollerwerber



Anhang 3

Finanzierungsbestätigung der BHF-BANK Aktiengesellschaft

REG European Holdings B.V.
Schiphol Boulevard 231
1118 BH Amsterdam Schiphol
Niederlande

Equity Capital Markets
Manfred Ronner
Tel.: +49-69-718-3508
Fax: +49-69-718-4630
manfred.ronner@bhf-bank.com

14. Januar 2015

Bestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum öffentlichen Übernahmeangebot der REG European Holdings B.V., Niederlande, für den Erwerb sämtlicher Aktien der Petrotec AG, Borken, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,00 je Aktie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der REG European Holdings B.V., Niederlande, im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die REG European Holdings B.V., Niederlande, die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

BHF-BANK Aktiengesellschaft


Berthold Schnitzius


Manfred Ronner